

federführendes Amt:	Dezernat III/61
Antragssteller:	Amt für Kreisentwicklung, SG kreisliche Infrastruktur
Datum:	03.03.2014

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	19.03.2014	
Kreisausschuss	26.03.2014	
Kreistag	09.04.2014	

Betreff:

Grundsatz- und Baubeschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Straßenbaumaßnahme - K 6736, Abschnitt 20 von Alt Madlitz bis zur Anbindung an die L 384, in 2 Bauabschnitten

- | | |
|--|-----------|
| 1. BA - Ortsdurchfahrt Alt Madlitz | = 362 m |
| 2. BA - freie Strecke, vom Ortsausgang Alt Madlitz - L 384 | = 1.425 m |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung und der baulichen Realisierung des Ausbaus der K 6736, Abschnitt 20 von Alt Madlitz bis zur L 384, einschließlich der Ortslage Alt Madlitz, auf einer Länge von 1.787 m.

Sachdarstellung:

Die K 6736, Abschnitt 20, dient überwiegend dem Verkehr zwischen Gemeindegebieten. Die befestigte Fahrbahnbreite differiert auf der freien Strecke zwischen 5,00 m und 5,60 m, teilweise auch bis 6,00 m in Kurvenbereichen. In der Ortslage wird die mit Asphalt in einer Breite von 4,25 m bis 5,00 m befestigte Fahrbahn teilweise durch einen fahrbahnbegleitenden unbefestigten ca. 1 m breiten Sommerweg ergänzt.

Im Ergebnis der Verkehrszählung (Stand: November 2012) wurde folgende Verkehrsbelegung festgestellt:

Insgesamt:	237 Kfz/ 24 h,
davon:	9 Lkw
	16 Wagenläufe des ÖPNV-Bus.

Die gesamte bituminöse Fahrbahn der Straße ist durch Längs- und Querunebenheiten sowie durch Flickungen und Randabbrüche, teilweise auch Setzungen und Verformungen gekennzeichnet. Der bituminöse Oberbau ist bezogen auf die Gesamttrasse lediglich zwischen 2 cm – 4 cm stark. Darunter befindet sich in der Ortslage eine Tragschicht aus Feldsteinpflaster mit einer durchschnittlich 3 cm starken Kalksteinschotterabdeckung.

Außerorts ist die Fahrbahn mit einer ca. 12 - 24 cm starken Packlage aus gebrochenen Steinen und Kalksteinschotter mit bituminöser Splittanspritzung befestigt. Darunter befinden sich auf der gesamten Ausbaustrecke Böden der Frostempfindlichkeitsklassen F1 – F3, die Frostsicherheit des Untergrundes ist nicht gegeben.

Fahrbahntwässerungsanlagen sind sowohl auf der freien Strecke als auch in der Ortslage Alt Madlitz nicht vorhanden. Die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn erfolgt über die Bankette in das angrenzende Gelände, jedoch ist eine ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagswassers auf Grund der am Fahrbahnrand hoch gewachsenen Bankette nicht gewährleistet.

Die Baustrecke beginnt mit dem Ende der Eckausrundung an der bereits ausgebauten Kreuzung der K 6736, Abschnitt 20, in der Ortslage Alt Madlitz und endet an dem ausgebauten Abschnitt 30 der K 6736.

Die Erneuerung der Fahrbahn in der Ortslage Alt Madlitz sowie im Anschlussbereich an die L 384 wird als grundhafter Ausbau im Tiefbauverfahren im Sinne der RStO 12, Belastungsklasse 1.8 und die freie Strecke als Erneuerung im kombinierten Hoch-, Tiefbau ausgeführt. Die Herstellung der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise. Folgender Deckenaufbau kommt zur Anwendung:

Ortsdurchfahrt Alt Madlitz

4 cm Asphaltbeton
10 cm Asphalttragschicht
15 cm Schottertragschicht
21 cm Frostschutzschicht

Ortsverbindung L384 – Alt Madlitz

4 cm Asphaltbeton
10 cm Asphalttragschicht
15-29 cm Schottertragschicht auf vorh.
durchgefräster und verdichteter
Fahrbahnbefestigung
20-30 cm Verstärkung der Randbereiche mit
frostunempfindlichem Material

Die Fahrbahnbreite wird in beiden Bauabschnitten 5,50 m betragen.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt auf Grund der örtlichen Gegebenheiten mit einseitigem Quergefälle über die Bankette in das angrenzende Gelände und wird dort breitflächig versickert. Hierfür und zur Planumsentwässerung wird am Fahrbahnrand in der Ortslage eine Kies-Rigole als Speichermodul angeordnet.

Der vergrößerte Straßenquerschnitt sowie die Befestigung von Grundstückszufahrten in der Ortslage Alt Madlitz haben eine Neuversiegelung von circa 600 m² zur Folge.

An der Trasse werden durch den Straßenausbau weder auf der freien Strecke noch in der Ortslage Baumfällungen erforderlich. Die Eingriffe in Natur und Landschaft als Folge der Straßenbaumaßnahme werden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde werden 9 Bäume an der freien Strecke und in der Ortslage 3 Bäume gepflanzt. Ebenso werden Totholzschnitte an markanten straßenbegleitenden Bäumen ausgeführt.

Die Ortsteile Neu Madlitz, Alt Madlitz, Wilmersdorf, Vorwerk Wilmersdorf und Falkenberg sind über die Buslinie 434, Pillgram - Fürstenwalde/ Spree erschlossen. Das Angebot des ÖPNV von Überlandbuslinien mit Schülerbeförderung wird über die Kreisstraßen K 6735 und K 6736 geführt. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der K 6736, Abschnitt 20, werden die beiden vorhandenen Haltestellen im Hinblick auf einen komfortablen Ein- und Ausstieg und eine sichere Abgrenzung zur Fahrbahn mit befestigten Haltestellenplattformen ausgerüstet.

Im Zuge der Fahrbahnerneuerung werden im Auftrag der Gemeinde Briesen (Mark), vertreten durch das Amt Odervorland, die Grundstückszufahrten in der Ortslage Alt Madlitz befestigt sowie der bereits vorhandene, etwas abseits der Fahrbahn verlaufende befestigte Gehweg innerhalb der Ortslage instandgesetzt. Das Amt Odervorland beabsichtigt mit der Kreisverwaltung eine Vereinbarung zur gemeinsamen planerischen Vorbereitung und baulichen Realisierung der Ortsdurchfahrt Alt Madlitz abzuschließen.

Nach erfolgter Bedarfsanmeldung an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg im

Rahmen der kommunalen Straßenbauförderung teilte die Bewilligungsbehörde mit, dass kurz- bis mittelfristig mit der Ausreichung von Fördermitteln für die Erneuerung der K 6736, Abschnitt 20, aufgrund des zur Verfügung stehenden geringen Fördervolumens nicht zu rechnen ist.

Die Kreisstraße K 6736 Abschnitt 20 entspricht gemäß § 3, Abs. 4, Pkt. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes einer Gemeindeverbindungsstraße und ist zur Abstufung vorgesehen. Die materielle Instandspflicht des Landkreises wird durch die Realisierung der Straßenbaumaßnahme im HH-Jahr 2014 erfüllt.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Briesen (Mark).

Finanzielle Auswirkungen: ja

Durch die Erneuerung der Straße einschließlich der Nebenanlagen wird der erforderliche Instandhaltungsaufwand am gesamten Straßenkörper in den folgenden zehn Jahren minimiert. Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäh- und Reinigungsarbeiten, Winterdienst, Herstellen von Lichtraumprofil etc.) reduziert sich geringfügig.

Gesamtkosten der Maßnahme entsprechend der Kosten- schätzung des SG KIS (Amt 61) vom August 2013		Objektbezogene Zuweisung
Bau: 712.000 €		Anteil Gemeinde: 44.800,00 €
Planung: 84.100 €		

Veranschlagung entsprechend dem Planentwurf 2014

im Ergebnisplan/ Finanzplan	Produktsachkonto	Objektbezogene Zuweisung
<u>bisher bereitgestellt:</u>		
Planung: 35.300,00 €	54210.7852360010	
<u>2014</u>		<u>2014</u>
Bau: 712.000,00 €	54210.7852360010	
Planung: 48.800,00 €	54210.7852360010	
	54210.6812362010	Anteil Gemeinde: 44.800,00 €

Stellungnahme der Kämmerei:

Der unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ genannte Finanzbedarf in Höhe von 760.800 T€ für 2014 wurde vom Fachamt als Mittelbedarf angemeldet und in den Haushaltsplanentwurf 2014 eingestellt. Weiterhin wurden zur Finanzierung der Maßnahme Zuweisungen der Gemeinde in Höhe von 44.800 € eingestellt. Der Landkreis kann die Deckung des Finanzbedarfs für den verbleibenden Eigenanteil aus investiven Schlüsselzuweisungen sicherstellen.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlage:

Kartenauszug